



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 21.12.2023

Fehlstunden von Lehrern, Schülern, Unterrichtsausfälle etc. aus ausgewählten Landkreisen in Oberbayern

„Im Jahr 2021 haben rund 47 490 junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen. Das entspricht einem Anteil von etwas mehr als 6 Prozent an allen gleichaltrigen Jugendlichen. Im Zehn-Jahres-Vergleich stagniert der Studie zufolge die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss seit 2011 auf diesem Niveau. Die Analyse umfasst alle jungen Menschen, die zum Ende ihrer Pflichtschulzeit keinen Schulabschluss erhalten. Dies sind demnach mit 60 Prozent mehr Jungen als Mädchen. Junge Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind mit 13,4 Prozent fast dreimal so häufig betroffen wie deutsche Gleichaltrige mit 4,6 Prozent. Jede oder jeder zweite ohne Mittelschulabschluss war zudem in einer Förderschule (...) Die Bildungsexpertin Hollenbach-Biele schlägt außerdem vor, erlernte Kompetenzen der Schüler über das klassische Abschlusszeugnis hinaus zu dokumentieren. ‚Auch Jugendliche ohne Abschluss erwerben im Laufe ihrer Schulzeit eine Vielzahl von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die überhaupt nicht sichtbar werden‘, so Hollenbach-Biele. Diese Informationen seien aber wichtig, um deren Chancen auf eine Ausbildung zu verbessern“ (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/studie-weiter-zu-viele-jugendlichen-ohne-schulabschluss,TXhJ74s>).

„Der Rektor schildert, wie er seine Schule zu Beginn umgekrempelt hat. ‚Wir hatten ein Riesenproblem: Es gab massenhaft Schüler, die 25, 30, 35 unentschuldigte Fehltage hatten. Im Halbjahr. Aber eines ist klar: Wer ständig zu spät oder gar nicht kommt, wird im Beruf keinen Erfolg haben und auch nicht das lernen, was er im Leben braucht. Deshalb mussten wir dringend handeln.‘ Auch das Zuspätkommen hatte Konsequenzen: ‚Man saß nicht auf dem Schoß des Sozialpädagogen, sondern musste gemeinnützige Arbeit leisten: den Schulhof säubern oder den kleinen Stadtpark vor der Schule.‘ Eine irritierende Begegnung gab es mit der Berliner Schulaufsicht. ‚Die Damen und Herren waren immer sehr irritiert, wie leise es in unserer Schule war, und überhaupt hat sie das alles gestört: Die Betonung der Pünktlichkeit, das Wiederholen, das Üben, das galt alles als überholt. Wir bekamen schlechte Noten‘, so Rudolph gegenüber der ‚Welt‘. Selbst die überdurchschnittlichen Leistungen der sehr gemischten Schüler seien nicht als Stärke der Schule bewertet worden. ‚Als wir dann die Schulinspektion fragten: Warum haben Sie die Schülerleistungen nicht als Stärke unserer Schule in Ihren Bericht geschrieben, war die Antwort eines Inspektors: ‚Das ist egal.‘““ (https://www.focus.de/politik/deutschland/er-war-rektor-an-brennpunktschule-leistungsgedanke-ist-abgeschafft-ex-schulleiter-rechnet-mit-bildungssystem-ab_id_259512932.html)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Erhebung der Daten 5
 - 1.1 Welche Daten werden durch bayerische Schulämter jeweils von jeder der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Schulen regelmäßig erhoben (bitte lückenlos und mindestens für die Punkte unbesetzte Planstellen, Unterrichtsausfall, Krankheitstage von Lehrern, Fehltage von Schülern, Mobbingfälle, strafrechtlich relevante Delikte, Notendurchschnitt etc. offenlegen)? 5
 - 1.2 Welche Daten werden von „Schulinspektoren“ – vgl. Vorspruch – von jeder der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Schulen regelmäßig erhoben (bitte lückenlos und mindestens für die Punkte: unbesetzte Planstellen, Unterrichtsausfall, Krankheitstage von Lehrern, Fehltage von Schülern, Mobbingfälle, strafrechtlich relevante Delikte, Notendurchschnitt etc. offenlegen)? 5
 - 1.3 Welche Studien, Evaluierungen etc. wurden in dieser und den zwei letzten Legislaturen zu jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Punkte durch die Staatsregierung in Auftrag gegeben oder gelangten der Staatsregierung in diesem Zeitraum zu jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Punkte zur Kenntnis, die Dritte, z. B. der Bund, andere Landesregierungen oder Universitäten etc., erstellt hatten (bitte lückenlos offenlegen)? 6
2. Fehlstunden etc. im Landkreis Altötting 6
 - 2.1 Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Altötting in dieser und den letzten beiden Legislaturen? 6
 - 2.2 Wie differenzieren sich die in Frage 2.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)? 6
 - 2.3 Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren? 7
3. Fehlstunden etc. im Landkreis Mühldorf am Inn 7
 - 3.1 Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Mühldorf am Inn in dieser und den letzten beiden Legislaturen? 7
 - 3.2 Wie differenzieren sich die zu Frage 3.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)? 7
 - 3.3 Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren? 7

4.	Fehlstunden etc. im Landkreis Rosenheim	7
4.1	Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Rosenheim in dieser und den letzten beiden Legislaturen?	7
4.2	Wie differenzieren sich die zu Frage 4.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?	7
4.3	Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?	7
5.	Fehlstunden etc. in der Stadt Rosenheim	7
5.1	Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden in der Stadt Rosenheim in dieser und den letzten beiden Legislaturen?	7
5.2	Wie differenzieren sich die zu Frage 5.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen in der Stadt aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?	7
5.3	Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?	7
6.	Fehlstunden etc. im Landkreis Traunstein	8
6.1	Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Traunstein in dieser und den letzten beiden Legislaturen?	8
6.2	Wie differenzieren sich die zu Frage 6.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?	8
6.3	Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?	8
7.	Fehlstunden etc. im Landkreis Berchtesgaden	8
7.1	Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Berchtesgaden in dieser und den letzten beiden Legislaturen?	8
7.2	Wie differenzieren sich die in Frage 7.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?	8
7.3	Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?	8

8.	Fehlstunden etc. im Bezirk Oberbayern	8
8.1	Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Bezirk Oberbayern in dieser und den letzten beiden Legislaturen?	8
8.2	Wie differenzieren sich die in Frage 8.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?	8
8.3	Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10.01.2024

1. Erhebung der Daten

1.1 Welche Daten werden durch bayerische Schulämter jeweils von jeder der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Schulen regelmäßig erhoben (bitte lückenlos und mindestens für die Punkte unbesetzte Planstellen, Unterrichtsausfall, Krankheitstage von Lehrern, Fehltage von Schülern, Mobbingfälle, strafrechtlich relevante Delikte, Notendurchschnitt etc. offenlegen)?

1.2 Welche Daten werden von „Schulinspektoren“ – vgl. Vorspruch – von jeder der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Schulen regelmäßig erhoben (bitte lückenlos und mindestens für die Punkte: unbesetzte Planstellen, Unterrichtsausfall, Krankheitstage von Lehrern, Fehltage von Schülern, Mobbingfälle, strafrechtlich relevante Delikte, Notendurchschnitt etc. offenlegen)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatlichen Schulämter erheben u. a. Daten, die für die Unterrichtsversorgung der Einzelschule im jeweiligen Schulamtsbezirk notwendig sind.

Dazu gehören bspw. Schülerzahlen, Einsätze von Lehrkräften im Rahmen der Mobil Reserve sowie Daten für die Zuweisung regionalspezifischer Zuschläge oder zweckgebundener Angebote. Ausgewählte Daten zu Leistungen von Schülerinnen und Schülern an Mittelschulen werden als schulische Summendaten bzw. Durchschnittswerte (Ergebnisse der Jahrgangsstufenarbeiten, standardisierte Leistungstests, Abschlussprüfungen) ohne direkte Beteiligung der Staatlichen Schulämter unmittelbar an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) übermittelt. Rückschlüsse auf einzelne Schülerleistungen sind hierdurch nicht mehr möglich. Darüber hinaus werden seitens des StMUK keine regelmäßigen Erhebungen durch die Staatlichen Schulämter veranlasst, die Aussagen über die in Frage 1.1 genannten Punkte zu einem bestimmten Schülerverhalten, wie beispielsweise zu Fehltagen, Mobbingfällen, strafrechtlich relevanten Delikten oder Notendurchschnitte, beinhalten.

In der Regel erfolgt die Anfrage von Daten zunächst von der unmittelbar dienstvorgewetzten Behörde. Dies sind im Falle der Staatlichen Schulämter die Regierungen, welche dann auch die Meldungen der Staatlichen Schulämter verwalten. Je nach Anforderung kann eine Weitergabe der Daten in einem nächsten Schritt an das StMUK oder bspw. das Landesamt für Schule (LAS) erfolgen. Die in der Anfrage genannten „Schulinspektoren“ existieren in Bayern als Berufsgruppe nicht. Die Dienstaufsicht für die Grund- und Mittelschulen liegt bei den Staatlichen Schulämtern.

1.3 Welche Studien, Evaluierungen etc. wurden in dieser und den zwei letzten Legislaturen zu jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Punkte durch die Staatsregierung in Auftrag gegeben oder gelangten der Staatsregierung in diesem Zeitraum zu jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Punkte zur Kenntnis, die Dritte, z. B. der Bund, andere Landesregierungen oder Universitäten etc., erstellt hatten (bitte lückenlos offenlegen)?

An jeder bayerischen Schule werden u. a. zu folgenden Themen regelmäßig Daten erhoben:

- externe Evaluation: In Bayern ist die Verpflichtung zur Evaluation der Einzelschule gesetzlich verankert. Mit der Umsetzung der externen Evaluation ist die Schulaufsicht (SchA) gemeinsam mit der Qualitätsagentur (QA) am Landesamt für Schule betraut (Art. 113c Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG).
- Übertritt: Seit dem Jahr 2009 erhalten in Bayern alle Viertklässlerinnen und Viertklässler an staatlichen und staatlich anerkannten Grundschulen ein Übertrittszeugnis in der heute existierenden Form mit einem Eignungsgutachten für eine weiterführende Schulart. Im Rahmen des Bildungsmonitorings wird jährlich ausgewertet, wie häufig die Eignung für die Mittelschule, die Realschule und das Gymnasium vergeben wird und wie diese Empfehlungen ausgeschöpft werden.
- Jahrgangsstufenarbeiten: Durch die jährlich durchgeführten Jahrgangsstufenarbeiten wird landesweit der allgemeine Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler in Bayern gemäß den Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS in einzelnen Schularten der Sekundarstufe I ermittelt. Ferner bieten die Jahrgangsstufenarbeiten für die einzelnen Schulen eine Möglichkeit zur Standortbestimmung und damit eine wertvolle Orientierungshilfe für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Unterrichts.
- VERA: Vergleichsarbeiten sind Teil eines Bündels von Maßnahmen, mit denen die Länder Voraussetzungen für eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Ebene der einzelnen Schule schaffen. Die Kultusministerkonferenz hat sich mit dem Beschluss vom 08.03.2012 zur „Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA“ auf einen länderübergreifenden Rahmen verständigt.
- Bildungsbericht: Bildungsberichte sind zentraler Bestandteil der KMK-Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring und tragen als solche zur Transparenz über die Situation des bayerischen Bildungswesens bei.

2. Fehlstunden etc. im Landkreis Altötting

2.1 Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Altötting in dieser und den letzten beiden Legislaturen?

2.2 Wie differenzieren sich die in Frage 2.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?

-
- 2.3 Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?**
- 3. Fehlstunden etc. im Landkreis Mühldorf am Inn**
- 3.1 Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Mühldorf am Inn in dieser und den letzten beiden Legislaturen?**
- 3.2 Wie differenzieren sich die zu Frage 3.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?**
- 3.3 Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?**
- 4. Fehlstunden etc. im Landkreis Rosenheim**
- 4.1 Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Rosenheim in dieser und den letzten beiden Legislaturen?**
- 4.2 Wie differenzieren sich die zu Frage 4.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?**
- 4.3 Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?**
- 5. Fehlstunden etc. in der Stadt Rosenheim**
- 5.1 Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden in der Stadt Rosenheim in dieser und den letzten beiden Legislaturen?**
- 5.2 Wie differenzieren sich die zu Frage 5.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen in der Stadt aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?**
- 5.3 Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?**

-
- 6. Fehlstunden etc. im Landkreis Traunstein**
- 6.1** Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Traunstein in dieser und den letzten beiden Legislaturen?
- 6.2** Wie differenzieren sich die zu Frage 6.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?
- 6.3** Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?
- 7. Fehlstunden etc. im Landkreis Berchtesgaden**
- 7.1** Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Landkreis Berchtesgaden in dieser und den letzten beiden Legislaturen?
- 7.2** Wie differenzieren sich die in Frage 7.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?
- 7.3** Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?
- 8. Fehlstunden etc. im Bezirk Oberbayern**
- 8.1** Wie entwickeln sich die Anzahl der Fehltage der Schüler und die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Bezirk Oberbayern in dieser und den letzten beiden Legislaturen?
- 8.2** Wie differenzieren sich die in Frage 8.1 abgefragten Umstände auf die einzelnen Schulen im Landkreis aus (bitte vorzugsweise tabellarisch)?
- 8.3** Welche Maßnahmen hat das zuständige Schulamt im abgefragten Zeitraum eingeleitet, um die Anzahl der Unterrichtsausfälle und Fehlstunden von Schülern im Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?

Die Fragen 2.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Daten zu Fehltagen von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Schulamtsbezirken bzw. an den Einzelschulen sowie auf Ebene der Regierungsbezirke werden nicht zentral erfasst und liegen dem StMUK nicht vor.

Fehltage von Schülerinnen und Schülern erfasst die Schule in ihrem Zuständigkeitsbereich. Eine rückwirkende Erhebung dieser Daten für diese und die letzten beiden Legislaturperioden müsste an den über 3000 Grund- und Mittelschulen vorgenommen werden und wäre mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem werden die Daten nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Daher wird von einer Abfrage abgesehen.

Die dem StMUK vorliegenden Daten zum Unterrichtsausfall an staatlichen Grund- und Mittelschulen erlauben keine Differenzierung nach dem Regierungsbezirk oder dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, da die zugehörige Erhebung lediglich für Bayern repräsentative Ergebnisse bereitstellt. Für nähere Informationen zur Erhebung wird auf den entsprechenden Internetauftritt unter „Erteilter und vertretener Unterricht“ (<https://www.km.bayern.de/lehrer/unterrichtsversorgung/zahlen/lehrpersonalbedarf.html>) verwiesen.

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung kommen seit vielen Jahren im Vertretungsfall im Bereich der Grund- und Mittelschulen die sogenannten Mobilen Reserven zum Einsatz. Dabei decken die Lehrkräfte der Mobilen Reserve nicht nur Vertretungsbedarfe bei akuten Personalengpässen an Schulen ab, sondern kommen beispielsweise auch dann zum Einsatz, wenn zusätzliche Vertretungsbedarfe durch das Ausscheiden von Lehrkräften aus dem Dienst (z. B. wegen endgültiger Dienstunfähigkeit, Ruhestandsversetzung zum Halbjahr o. Ä.) entstehen.

Die Zuständigkeit für die Zuweisung Mobiler Reserven an eine Schule liegt beim jeweiligen Staatlichen Schulamt. Dieses übernimmt im Vertretungsfall die Koordinierung der Vertretungseinsätze und weist die Mobilen Reserven unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Klassen der entsprechenden Schule zu. Neben dem Einsatz von Mobilen Reserven spielen auch flexible schulinterne Vertretungsregelungen eine wichtige Rolle zur Aufrechterhaltung des Unterrichts bei akuten Vertretungsbedarfen – etwa dann, wenn kurzfristig keine Lehrkraft aus der Mobilen Reserve zur Verfügung steht. Zu solchen schulhausinternen Maßnahmen gehören z. B. die Änderung der Lehrkräfteeinsätze, situationsgerechte Anpassungen der Stundenpläne oder temporäre Klassenzusammenlegungen bzw. Parallelführungen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.